

Gemeinde St. Michaelisdonn

(Kreis Dithmarschen)

28. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L 138), beidseitig des Engenweges sowie östlich und nördlich des Umspannwerks Süderdonn“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über
Amt Burg- St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7, 25712 Burg

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde St. Michaelisdonn

28. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L 138), beidseitig des Engenweges sowie östlich und nördlich des Umspannwerks Süderdonn“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn als Teil der Begründung
- Immissionsprognose
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese sind auf Bebauungsplanebene durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Im nahen Umfeld des Plangebiets wurden zwei Kiebitzbrutpaare festgestellt. Diese Vorkommen sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Aufgrund des Offenlandcharakters des Plangebiets ist eine Brutvogelkartierung auf Bebauungsplanebene durchzuführen.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen zu den Themen:

Außenbereich, Umfang der gewerblichen Entwicklung, räumliche und verkehrliche Anbindung, bandartige Entwicklung in den Außenbereich, fehlende behutsame Siedlungsabrundung, Standortbegründung, Standortalternativenprüfung, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Immissionsschutz, Freiflächenschutz, Schallgutachten, Geruchsgutachten (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport);

Umweltbericht, qualifizierte Schutzguterfassung, Eingriffs-/Ausgleichsbewertung, Alternativenprüfung auf F-Plan-Ebene, alternative Bauflächen im Gemeindegebiet, Biotoptypenkartierung, Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel Schleswig-Holstein, Kiebitzbrutpaare, Brutvogelkartierung, europäisch besonders oder streng geschützte Arten, Auswirkungen auf Artenschutz, Grundwasser als Schutzgut, Grundwasser als Baugrundrisiko, Grundwassersituation, Baugrundgutachten, Oberflächengewässer; Vorfluter, Gewässerdarstellung in der Planzeichnung, Gewässerrandstreifen, Gewässerunterhaltung, Sielverbandsanlagen, Hochwasservorsorge, Starkregenvorsorge, zusätzliche Versiegelung, Ausbau- und Entwicklungsreserven entlang der Gewässer, wassergefährdende Stoffe, Transformatorstationen, Löschwasserrückhaltung, Gewässerschutz im Brandfall, Bau- oder Kulturdenkmäler im Gebiet, archäologischen Denkmale, archäologisches Interessengebiet (Kreis Dithmarschen);

Träger der Straßenbaulast, Anbaubeschränkungszone, Hochbauten; Aufschüttungen und Abgrabungen, Anbauverbotszone, Ortsdurchfahrtsgrenze, direkte Zufahrten und Zugänge zur Landesstraße, Änderung einer Zufahrt, Abstimmung mit dem LBV.SH, entstehende Kosten, Verbreiterungen von Einmündungen, verkehrstechnische Bewertung, Bauarbeiten am Knotenpunkt, Schallschutzmaßnahmen, Immissionsschutz, Blendung, Ableiten von Wasser (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus);

Archäologische Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet, § 15 DSchG SH, Zufallsfunde, dingliche Zeugnisse (Archäologisches Landesamt);

NIBIS Kartenserver, Baugrundverhältnisse, Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträge, Rohstoffsicherungsgebiete, Ausgleichs- und Kompensationsflächen, erdverlegte Hochdruckleitungen, Schutzstreifen (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie);

Lage nahe an Eisenbahnstrecken, Auswirkungen auf Vorhaben, Immissionen, Prüfung von Vereinbarkeiten, Betriebsanlagen und Leitungen (Eisenbahn-Bundesamt);

Kampfmittelbelastung, Zufallsfunde, Bombenabwurfgebiet (Landeskriminalamt);

Beachtung der Satzung des Sielverbandes, Fahr- und Unterhaltungstreifen von 7,5 m, Einzäunungen, erhöhte Abflussspenden, planerische und bauliche Maßnahmen (Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen);

Kritische Infrastrukturen, Leitungsschutzbereich, Sicherheitsabstände, Abstimmung von Einrichtungen mit der TenneT, Niveauhöhen von Aufschüttungen, Baumpflanzungen, 26. BImSchV, Geräuschentwicklungen, Abstand zur Leitungssachse von 40 m, weitere Erdleitungen, Berücksichtigung von Leitungsverläufen im Plangebiet, Offshore-

Leitungen, im Bau befindliche Erdleitungen, Berücksichtigung von Bauarbeiten der TenneT (TenneT TSO GmbH);

Emissionen aufgrund des Gebietscharakters, Wertminderung von Grundstücken aufgrund von Immissionen (Kirchenkreis Dithmarschen);

Großflächige Inanspruchnahme von Flächen, Eingriffsfolgen und Kompensationen, Prüfung von Schutzgütern, FFH-Verträglichkeit, FFH-Gebiet Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn, Ausgleichsflächen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Verortung, der Maßnahmen, Biotopverbund, Vernetzung von Feldhecken und Saumstrukturen, Wasserhaushalt, Hochwasserrisikogebiet, Verdunstung und Versicherung von Oberflächenwassern, hydrologische Wechselwirkungen, Einbindung in das Landschaftsbild, Eingrünung, kumulative Wirkungen (BUND Kreisgruppe Dithmarschen).

Aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.